



Goodyear Germany GmbH

Abteilung Motorrad  
Waldstraße 2  
63450 Hanau  
Telefon: +49 (0) 6181 68-1473

E-Mail: [motorrad@goodyear.com](mailto:motorrad@goodyear.com)

Vertriebsleitung  
Christoph  
Rolf Boisselle  
Dirk Krieger

Prokuristen  
Johannes Moll, Frank Titz,  
Maximilian Weber

Aufsichtsratsvorsitzender  
Prof.Dr.Dr.h.c. Joachim Zentes

Service-Information für Rennumrüstungen an Kraftfahrzeugen

# Demoverision mit Originalinhalt

Nummer: 02/2018 Version: 03 Datum: 11.10.2014

Diese Service-Information stellt eine Empfehlung für die umrüstung eines Fahrzeuges-/Rennkombinationen dar. Die empfohlenen Goodyear-Reifen sind für die Verwendung in der Klasse der Rennmotorräder (Kategorie A) vorgesehen. Die Zulassung der Rennmotorräder ist durch die Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (Verkehrsblatt 15-2019, Nr. 90). Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs.1 iVm. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

Fahrzeughersteller	Fahrzeugtyp	Handelsbezeichnung	Luftdruck vorne	Luftdruck hinten
Aprilia	KE1	RSV 4 1100 Factory (2019-)	2,50	2,90
<b>DUNLOP Bereifung vorne</b>		<b>DUNLOP Bereifung hinten</b>		
120/70 ZR 17 M/C (58W)	TL SPORTSMART TT	200/55 ZR 17 M/C (78W)	TL SPORTSMART TT	
120/70 ZR 17 M/C (58W)	TL SPORTSMART MK4	200/55 ZR 17 M/C (78W)	TL SPORTSMART MK4	
120/70 ZR 17 M/C (58W)	TL SPORTSMART MK3	200/55 ZR 17 M/C (78W)	TL SPORTSMART MK3	

**Auflagen / Bemerkungen:**  
Eine Mischung aus 200/55 ZR 17 M/C (78W) TL Sportsmart MK4 bzw. Sportsmart Mk4 / Sportsmart Mk3 ist zulässig.

**WICHTIGER HINWEIS: UNBEDINGT BEACHTEN!**  
Die Verwendung dieser Service-Information setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG-Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.  
Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs.1 iVm. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV). Die Zulassung der Rennmotorräder ist durch die Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.  
Die Verwendung der empfohlenen Goodyear-Reifen ist für die Verwendung in der Klasse der Rennmotorräder (Kategorie A) vorgesehen. Die Zulassung der Rennmotorräder ist durch die Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.  
Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (Verkehrsblatt 15-2019, Nr. 90). Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs.1 iVm. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).  
Hanau, 11.10.2014  
Goodyear Germany GmbH

**#Bestellservice**  
Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.  
**#Stammkunden**  
Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.